

„Raiffeisen Landesbank Südtirol AG 26.06.2026 – 26.06.2030 mit fixem Zinssatz 3,10%“ – IT0005709867

Art. 1 - Betrag und Obligationen

Die Raiffeisen-Anleihe „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG 26.06.2026 – 26.06.2030 mit fixem Zinssatz 3,10%“ wird im Rahmen der Einlagensammlung zum Höchstbetrag von 30.000.000,00 Euro ausgegeben und ist gestückelt in 30.000 nicht weiter teilbare Inhaberoobligationen zum Nominalwert von 1.000,00 Euro. Die Obligationen werden bei der zentralen Depotstelle Euronext Securities Milan hinterlegt.

Art. 2 - Emissionskurs

Die Obligationen werden am 26.06.2026 zum Parikurs ausgegeben, d.h. zum Preis von 100 Prozent.

Art. 3 - Laufzeit

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4 Jahren und wird am 26.06.2030 kostenfrei zum Kurs von 100 zurückgezahlt.

Art. 4 - Zinsgenuss

Die Verzinsung der Anleihe läuft ab 26.06.2026.

Art. 5 - Verzinsung

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage der effektiven Laufzeit. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein jeweils am 26.06. zahlbar und betragen 3,10% brutto, das bedeutet 31,00 Euro pro Jahr für jede Obligation zu 1.000,00 Euro. Der zur Anwendung gelangende Zinssatz versteht sich als Brutto-Jahreszinssatz. Sollte der Zeitpunkt der Zinszahlung auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Auszahlung am ersten darauffolgenden Arbeitstag. Der letzte Zinsschein ist am 26.06.2030 zahlbar. Berechnungsmethode ACT/ACT.

Art. 6 – Vorzeitige Rückzahlung

Es ist keine vorzeitige Rückzahlung und keine Prämie für die Rückzahlung vorgesehen.

Art. 7 – Rückzahlung durch den Emittenten

Bei Endfälligkeit am 26.06.2030 erfolgt die Rückzahlung kostenfrei zum Parikurs, durch einmalige Zahlung. Die in Umlauf verbliebenen Obligationen tragen ab 26.06.2030 keine Zinsen mehr und werden gegen Vorlage der Zertifikate, durch einmalige Zahlung zurückgezahlt. Sollte der Zeitpunkt der Rückzahlung nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so erfolgt die Auszahlung am ersten darauffolgenden Arbeitstag.

Art. 8 - Sicherheiten

Die Anleihe ist durch kein Einlagensicherungssystem abgesichert.

Art. 9 - Zahlungen

Die Rückzahlung der Obligationen sowie die Zinszahlungen erfolgen über die Depotstelle Euronext Securities Milan mittels Gutschrift auf das vom Anleiheinhaber angegebene Kontokorrent.

Art. 10 - Verjährung

Die Ansprüche der Obligationäre verjähren, was die Zinsen betrifft, in 5 Jahren ab ihrer Fälligkeit und, was das Kapital betrifft, in 10 Jahren ab dem Tag, an welchem die Rückzahlung gefordert werden kann.

Art. 11 - Steuerbehandlung

Aufgrund der geltenden Bestimmungen sind die Zinsen und andere Erträge aus Obligationen einer Ersatzsteuer von 26,00% mit Pflicht der Schadloshaltung unterworfen.

Art. 12 - Handelsplätze

Es ist der Antrag um Zulassung der Anleihe zum Handel am multilateralen Handelssystem Vorvel, Segment „Vorvel Bonds“, welches von der Vorvel Sim S.p.A. verwaltet wird, vorgesehen.

Art. 13 - Verschiedenes

Für die steuerlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Ausgabe und der Verwahrung der Obligationen kommt der Obligationär auf.

Alle Mitteilungen an die Obligationäre werden auf der Anschlagtafel in den Schalterräumen der Bank ausgehängt, es sei denn, das Gesetz sieht eine andere Form vor. Der Besitz der Obligationen bedingt die volle Annahme der in diesem Zertifikat vorgesehenen Bedingungen. Für jedwede Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der vorliegenden Anleihe, den Obligationen oder diesen Bedingungen gilt ausschließlich der Gerichtsstand Bozen.